Beschluss der Vollversammlung des Synodalpastoralrats

Verkündigung im Gottesdienst stärken

Die Verkündigung ist Aufgabe aller getauften und gefirmten Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Biografie und Alter.
Wir setzen uns im Erzbistum Berlin gemeinsam dafür ein, dass alle Getauften und Gefirmten ihren Teil am Verkündigungsauftrag Jesu wahrnehmen können, ihre aktive Teilnahme an diesem Auftrag unterstrichen und gefördert wird und in allen gottesdienstlichen Formen besser eingebracht werden kann. Auch die Sichtbarkeit der Frauen in unserer Kirche soll dadurch gestärkt werden.

Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die aktive Teilnahme von Nichtgeweihten (Männern und Frauen) an der Verkündigung ist im Gottesdienst ausdrücklich erwünscht.
   Dazu wird der Erzbischof ein diözesanes Informationsschreiben an die Priester und Diakone, die pastoralen Mitarbeitenden und die Gremien der Pfarreien senden, in dem die vielfältigen Möglichkeiten der Verkündigung durch Nichtgeweihte klar benannt werden und für die Umsetzung geworben wird.

2. Qualität ist ein wichtiges Merkmal für gelingende Verkündigung.
   Alle, die das Wort Gottes auslegen, müssen dafür gut vorbereitet sein.
   Bedarfsorientierte Aus- und Fortbildungen werden ausgebaut, entwickelt und für alle angeboten.

3. Die Umsetzung des Antrages auf allen Ebenen des Erzbistums Berlin wird für die Vollversammlung des Synodalpastoralrates im November 2026 erstmals evaluiert und in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeschrieben. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Mitwirkung aller Getauften und Gefirmten an der Verkündigung stetig weiterzuentwickeln. In die Planung und Durchführung der Evaluierung ist der Vorstand des Synodalpastoralrats in geeigneter Weise von Anfang an mit einzubeziehen. Der Vorstand kann diese Aufgabe an die AG Pastoral übertragen.

Begründung
Das Ziel der Verkündigung in und außerhalb eines Gottesdienstes ist es, den Glauben an den Dreieinen Gott durch Wort und Tat zu bezeugen.
Die Aufgabe zu verkündigen, ist dabei Auftrag eines jeden getauften und gefirmten Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Biografie, Alter, Beruf oder Weihe.
Deshalb ist die aktive Teilnahme von Laien an der Verkündigung im Gottesdienst, auch in der Eucharistiefeier und auch an Sonn- und Feiertagen, ausdrücklich erwünscht und soll gefördert werden.

Mit dem Antrag und durch seine Umsetzung soll im Erzbistum Berlin gefördert werden, dass alle Getauften und Gefirmten gemäß ihrer Talente und ihres Auftrags in den verschiedenen Formen von Gottesdiensten, auch in der Eucharistiefeier, aktiv Jesus Christus als ihren Herrn und dessen Bedeutung für unser konkretes Leben bezeugen.

Die Vielfalt der Verkündigung durch u.a. Glaubenszeugnis, Statio, Katechese, Predigt und Homilie soll Ausdruck in den Gottesdiensten finden und damit eine Verkündigung aus der Lebenswirklichkeit vieler Personen, Dienste und Charismen heraus und mit Sitz im Leben der Gläubigen gewährleisten. Beachtet werden dabei universalkirchliche Vorgaben, besonders mit Blick auf die Bedeutung der Homilie, die nach dem kanonischen Recht „Teil der Liturgie selbst ist und dem Priester und Diakon vorbehalten“ (can. 767 § 1) und an Sonn- und gebotenen Feiertagen zu halten ist. Im Unterschied zu „Predigt“ und „Katechese“, die auch in anderen Kontexten stattfinden können und thematisch freier gestaltet sind, bezieht sich die Homilie unmittelbar auf biblische Lesungen oder liturgische Texte. Auch in anderen Gottesdienstformen, etwa bei Taufen, Trauungen oder Begräbnissen, kann eine Homilie vorgesehen sein.

Die Verkündigerinnen und Verkündiger in unseren Gottesdiensten müssen heute diese Texte in Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre auslegen und deren Bedeutung für unser heutiges Leben beispielhaft erläutern, um die Gläubigen zu Christus hinzuführen. Das bedarf sowohl der Grundkenntnisse der Bibelwissenschaft (Exegese) als auch der Kenntnis über die Situation der Menschen an den Orten, an denen sie leben.
Unabhängig, ob Kleriker - als Bischöfe, Priester, Diakone - oder Laien den Dienst der Verkündigung im Gottesdienst übernehmen, bedarf es einer guten Ausbildung und einer beständigen Weiterbildung, die auch eine qualifizierte Begleitung und Feedbackangebote umfasst. Dies betrifft die Herausforderung, in der Mitte zu stehen und nicht Mitte zu sein, den Auftrag, Wort Gottes zu verkünden oder biblische Texte auszulegen und die Art der Verkündigung in Wort und Tat. Die notwendigen Aus- und Fortbildungskonzepte sowohl im Bereich der Hauptamtlichen als auch der Ehrenamtlichen sind zu überprüfen und ggfs. zu erweitern und zu ergänzen, um die Qualität der Verkündigung zu sichern und auszubauen. Zur Leitungsaufgabe des Leitenden Pfarrers gehört es, unter Wahrung der Billigkeit der kirchlichen Regeln für die jeweiligen Verkündigungs- und Gottesdienstformen die biblischen Texte und die Bedeutung der Sakramente in ihrer Weite und Tiefe auszulegen oder durch andere geeignete Personen auslegen zu lassen. Bei alledem muss „das Heil der Seelen … in der Kirche immer das oberste Gesetz sein.“ (CIC can 1752).

Wie bei allen Veränderungen lang eingeführter Praktiken gilt es, werbend, mitnehmend und auffordernd die Beteiligung von Nichtgeweihten an der Verkündigung auszubauen. Hierzu dienen in einem ersten Schritt die Informationen an die Hauptamtlichen und die Gremien, da vielfach die bereits bestehenden Möglichkeiten der Verkündigung durch Nichtgeweihte nicht bekannt sind oder unzutreffende Einschränkungen angenommen werden.

Um die Wirksamkeit des eingeschlagenen Weges erstmalig zu überprüfen und das Ziel der Beteiligung aller Gläubigen an der Verkündigung immer besser erfüllen zu können, wird die Umsetzung des Antrags auf allen Ebenen des Erzbistums für die Herbstvollversammlung 2026 evaluiert. Die Vollversammlung wird sich auf der Grundlage dieser Evaluation dann vor dem Ende der ersten Amtszeit erneut mit der Frage befassen.

Beschlossen durch die VV SPR am 11.10.2025